

15.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.12.2011
Ltg.-**1064/A-1/79-2011**
-Ausschuss

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Kasser, Dr. Petrovic, Edlinger, Grandl, Ing. Haller, Lembacher, Mold, Ing. Rennhofer, Hinterholzer, Mag. Karner, Moser, Ing. Pum, Ing. Schulz, Bader und Mag. Hackl

betreffend **Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht**

Eier dürfen in der Europäischen Union seit 1. Jänner 2012 nur noch produziert werden, wenn sie von Legehennen stammen, welchen ein bestimmtes Mindestmaß an Platz zur Verfügung steht. In 11 Ländern wird dieses Käfighaltungsverbot jedoch noch nicht erfüllt.

In Österreich dürfen bereits seit 1. Jänner 2009 Legehennen nicht mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Dies hat zur Folge, dass Konsumenten in Österreich zum Kauf von tierschonenden, österreichischen Produkten bewegt wurden.

Jedes einzelne Ei verfügt über eine Identifikationsnummer, ausgenommen Industrieier, welche über Herkunft und Haltungsform informiert (EU-VO 557/2007). Ebenso gewährleistet diese Identifikationsnummer die Rückverfolgbarkeit bis zum jeweiligen Legebetrieb.

Lautet die Identifikationsnummer beispielsweise 0-AT-1234567, dann steht die „0“ für Bio-Freihaltung, „AT“ für Österreich und „1234567“ ist die Nummer des Legebetriebes.

Eine weitere Kennzeichnungspflicht für Produkte, in denen Eier weiterverarbeitet wurden sowie in der Gastronomie besteht nicht.

Es ist somit nicht ersichtlich, ob Eier aus Freilufthaltung oder aus Käfighaltung zu diesen Produkten verarbeitet wurden.

Es besteht somit für die österreichischen Bauern die Gefahr, dass die Eierverarbeitungsindustrie billigere ausländische Eier zukaufte und nicht die österreichischen, tierfreundlicher produzierten Eier aus Boden- oder Freilufthaltung.

Somit ist es notwendig, dass auch für die Produkte, die aus Eiern bestehen, eine Kennzeichnungspflicht besteht, damit einerseits Letztverbraucher die Möglichkeit haben, Produkte zu erwerben, die den Grundsätzen des Tierschutzes entsprechen und andererseits österreichische Bauern ihre Eier besser vermarkten können.

Dieser Antrag soll ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt werden, da vorstehende Überlegungen raschest bearbeitet werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert bei der österreichische Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. Maßnahmen ergriffen werden, die ab 01. Jänner 2012 ein Importverbot für Eier aus jenen EU-Staaten durchsetzen, welche das Käfighaltungsverbot noch nicht umgesetzt haben sowie
2. die Lebensmittelkennzeichnung dahingehend zu ändern, dass die Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln, die Ei als Zutat enthalten und in der Gastronomie angeboten werden, verpflichtend angegeben werden müssen sowie

3. auf EU-Ebene Initiativen zu ergreifen, damit die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art ausgedehnt wird.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.